



## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, 17. Oktober 2022 findet um **19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Dorfplatz 1 in Ortenberg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bauantrag  
    Außenwerbeanlage / Pylon Hauptstraße 61
3. Neue Mitte Ortenberg: Vorstellung des Siegerentwurfs aus dem Planungswettbewerb und Beschlussfassung
4. Erschließungsarbeiten Zufahrtsstraße zur neuen KiTa Auftragsvergabe
5. Reduzierung der Straßenbeleuchtung
6. EDV-Ausstattung in der Verwaltung: Ersatzbeschaffung und Nachrüstung
7. Kommunales Rechenzentrum: Umstellung der Veranlagungsverfahren
8. Annahme von Spenden
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
10. Verschiedenes / Mitteilungen
11. Wünsche und Anträge

### Zeitleiste

19:00 – 19:15

19:15 – 19:20

19:20 – 19:55

19:55 – 20:00

20:00 – 20:10

20:10 – 20:20

20:20 – 20:30

20:30 – 20:35

20:35 – 20:35

20:35 – 20:45

20:45 – 20:50

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Vollmer  
Bürgermeister

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 17. Oktober 2022</b>
bearbeitet von: Jonas Lehmann		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen	<b>TOP 2a</b>

**Bauantrag an die Gemeinde Ortenberg**

**Sachverhalt**

**Verz.Nr.** 24/2022

**Bauvorhaben:** Außenwerbeanlage / Pylon

**Baugrundstück:** FISTNr.

**Lage:** Im Bereich des Bebauungsplanes Hauptstraße I

Die Bauherrschaft beantragt die Genehmigung für die Aufstellung eines Pylons als Außenwerbeanlage. Die Maße des Pylons betragen 1 m x 3 m auf einem 0,8 m x 1,2 m großem Fundament. Daher ist neben der förmlichen Bauantragstellung aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan (Anlage 2) auch eine Befreiung von diesen erforderlich.

Da es sich bei der beworbenen Einrichtung um eine Apotheke handelt, die für die medizinische Nahversorgung der Gemeinde entscheidend ist, unterstützt die Verwaltung diesen Antrag.

**Beschlussvorschlag**

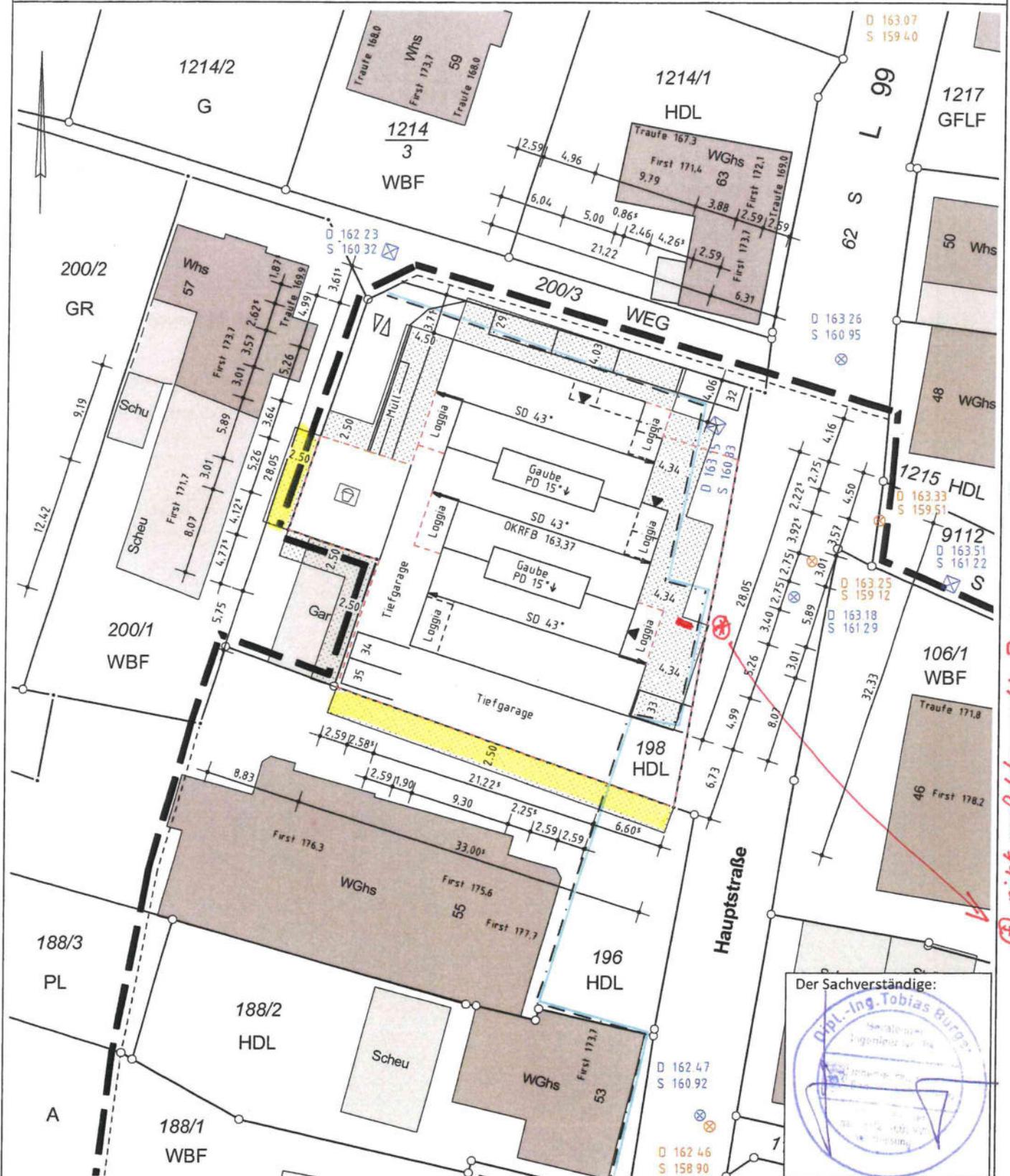
Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

# Lageplan zum Bauantrag

zeichnerischer Teil nach § 5 LBOVVO



⊗ nicht maßstabgerecht B: 1.000 mm H: 3.000 mm

Gemarkung Ortenberg  
 Flurstück 198  
 Gemeinde / Stadt Ortenberg  
 Landkreis Ortenaukreis  
 Maßstab 1:500  
 Datum 20.02.2020  
 Projektnummer 207040

BURGER · SEITZ

Ingenieurbüro für Vermessung und Geoinformation

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure – Beratende Ingenieure – Sachverständige nach §5(2) LBO-VVO

Amalie-Hofer-Straße 4 Tel 0781 / 9650-0 www.burger-seitz.de Hüflegewann 8 Tel 07831 / 96876-0  
 77656 Offenburg Fax 0781 / 9650-33 info@burger-seitz.de 77756 Hausach Fax 07831 / 96876-1

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und die Einzelzeichnung nach §4 Abs. 2-5 LBOVVO werden bestätigt. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.



Objekt: Werbeanlagen  
Kunde: Bartholomäus Apotheke  
Datei: Ansicht3.pdf  
Maßstab: --      Format:--

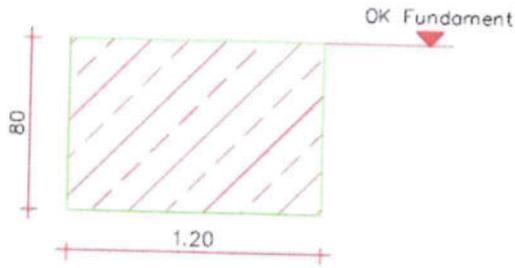
Farben auf diesem Entwurf entsprechen nicht unbedingt den Originalfarben. Für diese Zeichnungen gelten die Bestimmungen über den Schutz für Urheberrecht.

**DIEwerbeLounge**  
KREATIV- UND PRODUKTIONSAGENTUR

Die WerbeLounge GmbH  
Zehn Jeuch 1  
77871 Renchen  
Fon 0 78 43 / 30 800 4-0  
Fax 0 78 43 / 30 800 4-1  
info@diwerbelounge.de  
www.diwerbelounge.de

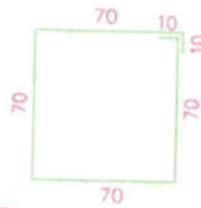
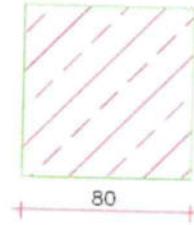
# Blockfundament

## Schnitt 1-1



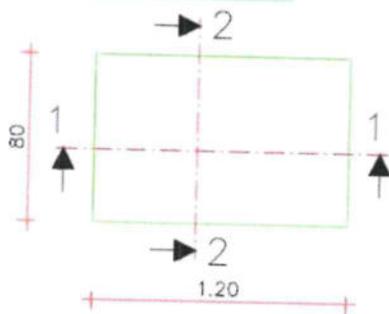
1) 4 Ø 12 (3.74)

## Schnitt 2-2



2) 6 Ø 12 (3.00)

## Grundriss



Bauteil Fundament Pos.	
Betonfestigkeit C25/30	Betonstahl Bst 500
Betondeckung unten/außen	Verlegemaß nom <sub>v,c</sub> 5.0 cm
Betondeckung innen/oben	Verlegemaß nom <sub>v,c</sub> 5.0 cm
	Vorhaltemaß Δ d cm 0.5
	Vorhaltemaß Δ d cm 0.5
Baustoffe	
Beton	C25/30 XC2
Betonstahl	Bst 500 S+M
Zementgehalt	gem. DIN 1045
Profilstahl	St 37-2

Bauvorhaben Aufsteller 1,00 x 3,00 m

Bauherr Familie Beckmann  
Vermögensgesellschaft bR  
Am Feldschlüssel 20  
77588 Achem

Proj. Nr.  
gez. Reif  
Datum 25.07.2022

Maßstab M 1 : 25

Planinhalt Bewehrungsplan

Plan Nr.

3. Werbeanlagen und Automaten, soweit diese für einen Zeitraum von über 3 Wochen errichtet werden
- 3.1 Werbeanlagen müssen sich im Umfang, Werkstoff und Farbe dem Charakter des Ortsbildes anpassen.
- 3.2 Zulässig sind Werbeanlagen
  - bis 60 cm Höhe, Länge max. 6,00 m
  - mit einer horizontalen Länge von max.  $\frac{2}{3}$  der Fassadenfront, höchstens 6,00 m lang.
  - am Erdgeschoß bis zur Unterkante der Brüstungen im 1. OG
- 3.3 Werbeanlagen mit Lichtwirkungen in Form von Lauf-, Wechsel- oder Blinklicht sind nicht zulässig.
- 3.4 An Gebäuden angebrachte Werbeanlagen von mehr als 0,50 m<sup>2</sup> Größe müssen parallel zur Fassade und den Fassadenkanten angebracht werden.
- 3.5 Historische sowie handwerklich und künstlerisch durchgebildete Ausleger und Blechschilder als Einzelausführung sind als weitere Werbeanlagen auch oberhalb des Erdgeschosses zulässig. Derartige Werbeanlagen können als Ausnahme die festgesetzten Maße überschreiten.
- 3.6 Nicht selbstleuchtende Schriften, die auf die Fassade aufgemalt oder als Relief in Stuck, Metall o.ä. angebracht sind, sind in ihrer farblichen Gestaltung der Fassade anzupassen. Derartige Werbeanlagen können als Ausnahme die festgesetzten Maße überschreiten.
- 3.7 Automaten und Schaukästen sind in der Regel nur in Hauseingängen, Passagen und als Bestandteil von Schaufensteranlagen zulässig. Sie dürfen in den öffentlichen Verkehrsraum nicht hineinragen. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden bis insgesamt 0,8 m<sup>2</sup> Größe, wenn sie bündig in die Hauswand eingelassen sind.

4. Genehmigungspflicht

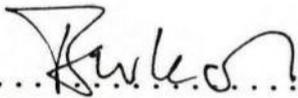
Für die Errichtung von Werbeanlagen und Automaten ist eine Genehmigung erforderlich (§ 73 Abs. 2 LBO).

HINWEISE:

Gemäß § 20 DSchG (zufällige Funde) ist das Landesdenkmalamt, Archäologische Denkmalpflege, Marienstr. 10a, 7800 Freiburg, unverzüglich zu benachrichtigen, falls Bodenfunde bei Erdarbeiten zutage treten und wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sein sollten.

Freiburg, den 22.03.1990

Planungsbüro Husserl + Fischer  
Günterstalstr. 32 7800 Freiburg



.....  
Planer

Ortenberg, den 10.07.1990



.....  
Bürgermeister



	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 17. Oktober 2022</b>
bearbeitet von:  Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 3</b>

**„Neue Mitte Ortenberg“ – Zustimmung zum Wettbewerbs-Siegerentwurf**

**Sachverhalt**

Nach Abschluss des Beteiligungsprojektes „Neue Mitte Ortenberg“ wurde zeitnah die nächste Phase der Planung zur Umgestaltung des Areals angegangen und ein Planungswettbewerbsverfahren in Form der Mehrfachbeauftragung durchgeführt.

Ziel des Wettbewerbsverfahrens war es, alternative Vorschläge für die anstehende konkrete Planungsaufgabe zu erhalten (§ 78 Vergabeverordnung) und die beste aller Lösungsvorschläge zu finden.

Dies war ein wesentlicher Schritt, da als Ergebnis aus dem Beteiligungsprozess etliche Bedarfe und Nutzungsvorstellungen formuliert, jedoch noch keine konkreten Lösungen erarbeitet waren.

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe, sowie die Auswahl der Preisträger erfolgte durch ein unabhängiges Preisgericht aus professionellen Fachpreisrichtern und Gemeinderäten sowie Mitgliedern der Lenkungsgruppe „Neue Mitte Ortenberg“ als Sachpreisrichter. Die eingereichten Vorschläge wurden bis nach definitiver Festlegung der Rangfolge strengst anonym behandelt.

Das Preisgericht tagte am 30. September 2022. Das Protokoll über die Verhandlung des Preisgerichts ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Siegerentwurf (1. Preis) ist ein Lösungsvorschlag des Büros Faktorgrün in Zusammenarbeit mit K9-Architekten (beide Freiburg) – siehe Anlage 2.

Dabei gab das Preisgericht folgende Empfehlungen zur Nachjustierung des Entwurfs insbesondere in folgenden Punkten mit:

- Bühne auf dem Dorfplatz und deren Erweiterungsoptionen,
- südliche Bühne und deren Verortung,
- Nachweis der Versorgungspunkte und der Veranstaltungsinfrastruktur,
- Prüfung der Anbindung der Sportanlagen an Sanitäranlagen der Sporthalle,
- Prüfung der Durchlässigkeit und Anbindung der Festhalle über die Organgerie auf den Dorfplatz.

Der Entwurf als Vorplanung soll als "Masterplan" für die in Etappen umzusetzende Umgestaltung verstanden werden. Daher wird es zu etlichen Detaillösungen noch Interpretations- und Umsetzungsspielräume und -bedarfe geben.

Generell zeigt dieser Entwurf aber auf, wie eine Vielzahl an Vorstellungen und Wünschen unter möglichst geringem Eingriff in die Status-Quo-Verhältnisse und – sowohl unter ökologischen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – möglichst ressourcenschonend realisiert werden können.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag des Preisgerichts zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit den Büros Faktorgrün und K9 Architekten auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs die Planungsauftrags-Vergabe vorzubereiten.

**Beratungsergebnis:**

- |   |                                     |                                       |     |       |        |
|---|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> <b>Zustimmung:</b> | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> <b>Ablehnung:</b>  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 17. Oktober 2022</b>
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 4</b>

**Baugebiet „Am Dorfplatz“ (neue KiTa) Auftragsvergabe Erschließungsarbeiten**

**Sachverhalt**

Noch in diesem Jahr soll mit dem Bau der neuen KiTa beim Dorfplatz begonnen werden. Zunächst ist die Straßenmäßige Erschließung herzustellen. Baubeginn soll Ende Oktober und Fertigstellung Jahresende sein.

Das mit der Erschließungsplanung beauftragte Büro Zink hat ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. Die Submission findet am 12. Oktober statt. Ein Vergabevorschlag kann daher bis zum Redaktionsschluss der Gemeinderats-Beratungsvorlagen nicht vorgenommen werden. Nach Prüfung der Angebote wird der Vergabevorschlag in der Sitzung als Tischvorlage ausliegen.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Bieters gem. Vorschlag der Verwaltung zu.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 17. Oktober 2022</b>
bearbeitet von:  Markus Vollmer	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 5</b>	

**Reduzierung der Straßenbeleuchtung**

**Sachverhalt**

Vor dem Hintergrund der Energieversorgungs-knappheit wird erwogen, Einsparpotentiale bei der Straßenbeleuchtung zu prüfen.

Den höchsten Stromverbrauch bei der Straßenbeleuchtung in Ortenberg gab es im Jahr 2008. Durch kontinuierlichen Leuchtentausch und Modernisierung konnte seither eine Einsparung je Leuchte um 58% erreicht werden. Die absolute Einsparung liegt trotz Anstieg der Anzahl der Leuchten um 26% bei 47% (siehe Anlage).

Weitere Einsparpotenziale ergeben sich – theoretisch - aus:

**1. Schaltzeitenänderung**

Änderung der Reduzierzeiten für die Halbnachtschaltung (50% der Leistung), d.h. die Zeit der Reduzierung der Leistung kann variabel angepasst werden.

**2. Schaltzeitenänderung (Einstellung Dämmerungsschalter)**

Einschalten zu einer späteren Uhrzeit und zu einer früheren Uhrzeit ausgeschalten.

Achtung: Hierbei sind jedoch zwingend Fußgängerüberwege, Kreuzungs- und Gefahrenbereiche (Gesetzliche Bestimmungen und Gefahrenpotentiale) zu beachten

**3. Leuchten zu einem vorgegebenen Zeitpunkt ganz ausschalten**

Anstelle der Halbnachtschaltung kann die Beleuchtung zu bestimmten festgelegten Zeiten ganz ausgeschaltet werden.

Achtung: Hierbei sind jedoch zwingend Fußgängerüberwege, Kreuzungs- und Gefahrenbereiche (Gesetzliche Bestimmungen und Gefahrenpotentiale) zu beachten.

**4. Jede zweite Leuchte ausschalten**

Durch den Wechsel von hell und dunkel erhöht sich das Gefahrenpotenzial (Hell-Dunkel-Adaptation). Der BGV rät davon ab. Außerdem ist diese Maßnahme mit erhöhtem schalttechnischem Aufwand und dadurch erhöhten Kosten verbunden.

Für Ortenberg empfiehlt der Netzbetreiber die Variante 1 – Erweiterung der Reduzierzeiten.

Bisherige Basiswerte für die Straßenbeleuchtung von Ortenberg:

Energieverbrauch 2021: 80.490 kWh  
 Brenndauer: 4.000 h/a  
 Anzahl Leuchten: 406 Stück  
 Reduzierzeit: Von 22:00 – 06:05 Uhr

Der BGV hat für den Fall einer Reduzierung den Haftpflichtversicherungsschutz gegen zivilrechtliche Ansprüche bestätigt. Es wird vorgeschlagen, die Leistung der Leuchten von ca. 20 Uhr bis 6 Uhr zu reduzieren (Erweiterung um 2,0 h). Mit dieser Maßnahme würden wir eine Energieeinsparung von ca. 7,5 % des Energieverbrauches erreichen (ca. 1.800 EUR).

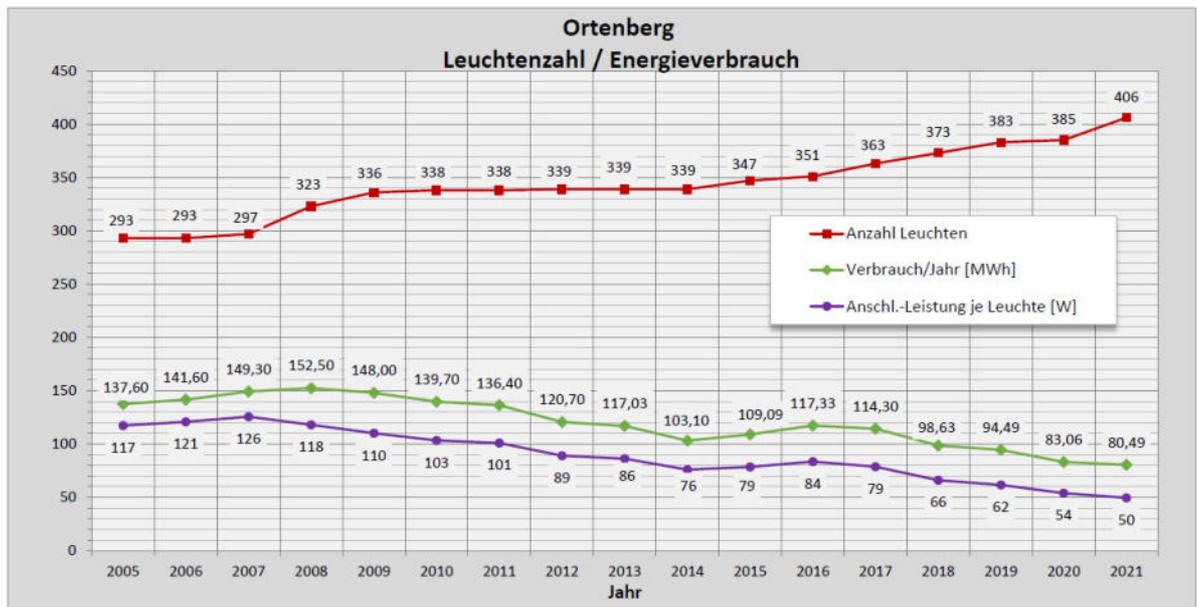
Die einmaligen Investitionskosten zum Einbau zweier erforderlicher zusätzlicher Funkrundsteuerempfänger liegen ebenfalls bei ca. 1.800 EUR.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Reduzierung der Leistung von 20 Uhr bis 6 Uhr zu.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:



Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Leuchten	293	293	297	323	336	338	338	339	339	339	347	351	363	373	383	385	406
Verbrauch/Jahr [MWh]	137,60	141,60	149,30	152,50	148,00	139,70	136,40	120,70	117,03	103,10	109,09	117,33	114,30	98,63	94,49	83,06	80,49
Anschl.-Leistung je Leuchte [W]	117	121	126	118	110	103	101	89	86	76	79	84	79	66	62	54	50

**Beratungsergebnis:**

Zustimmung:  einstimmig  mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung:  einstimmig  mehrheitlich ja nein: Enth.:



**Gemeinde  
Ortenberg**

**Vorlage**

**Gemeinderatssitzung  
17. Oktober 2022**

bearbeitet von:  
Jonas Lehmann

- Öffentlich
- Nichtöffentlich
- Anlage/n

**TOP 6**

**Modernisierung der EDV**

**Sachverhalt**

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2022 beschlossen ein Dokumentenmanagementsystem einzuführen. Als Teil der Beschaffungskosten wurde auch die Beschaffung von einem zusätzlichen Monitor pro Arbeitsplatz beschlossen, um bei der Erstellung neuer Dokumente auch parallel den Zugriff auf die elektronische Akte zu gewährleisten.

Nachdem das Projekt der Einführung des Dokumentenmanagements vor einigen Wochen gestartet ist, wurde auch die bereits beschlossene Beschaffung der Monitore ins Auge gefasst. Von unserem Dienstleister wurde nun allerdings auf folgenden Punkt hingewiesen. Die meisten Monitore (7) und PCs sind nur über einen Analoganschluss verbunden. Aktuelle Monitore verfügen allerdings nur über einen Digitalanschluss. Das gleichzeitige Verwenden von einem analog angeschlossenen und einem digital angeschlossenen Monitor kann allerdings zu Belastungen des Sehnervs des Nutzers führen.

An sieben Arbeitsplätzen müssten also sowohl PC wie auch Bestandsmonitor ersatzbeschafft werden. Da diese bereits eine Nutzungsdauer von fast zehn Jahren aufweisen, hält die Verwaltung eine vorzeitige Ersatzbeschaffung für vertretbar. An weiteren drei PCs ist die Beschaffung neuer Grafikkarten einschließlich neuer Monitore erforderlich.

Der Kostenaufwand beläuft sich nun auf **9.262,85 €**. Hierin enthalten sind aber auch die bereits beschlossene Beschaffung der Zweitmonitore in Höhe von 2.800 € (Anlage).

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung von 7 Arbeitsstationen (PCs), 7 Monitoren und 3 Grafikkarten zu.

**Beratungsergebnis:**

- |                                      |                                     |                                       |     |       |        |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung:  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |

Ralph Nendzynski GmbH | Schutterstrasse 10 | 77746 Schutterwald

Gemeinde Ortenberg  
 Herr Jonas Lehmann  
 Dorfplatz 1  
 77799 Ortenberg

Ihr Betreuer : Michael Doninger  
 E-Mail : md@nendzynski.de  
 Telefon-Nummer : 078196948180  
 Telefax-Nummer : 078196948189

<b>Datum:</b>	<b>Ihre Adress-Nummer:</b>	<b>Ihre Telefon-Nummer:</b>	<b>Ihre Fax-Nummer:</b>
05.10.2022	1053	078193350	

## ANGEBOT: 17396

Position	Artikelbezeichnung   Beschreibung	Menge	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
<b>Neue Arbeitsstationen</b>				
1	HP Pro 400 G9 - Wolf Pro Security - Mini - Core i5 12500T / 2 GHz - RAM 8 GB - SSD 256 GB - NVMe, HP Value - UHD Graphics 770 - GigE, Bluetooth 5.2, 802.11ax (Wi-Fi 6E) - WLAN: Bluetooth 5.2, 802.11a/b/g/n/ac/ax (Wi-Fi 6E) - Win 11 Pro - Monitor: keiner - Tastatur: Deutsch - mit HP 2 Jahre Vor-Ort-Hardware-Support am nächsten Werktag Desktop Bundle - mit HP Wolf Pro Security Edition (1 Jahr) 6B240EA#ABD	7,00 Stk	578,99	4.052,93
<b>Monitore</b>				
2	Monitor ProLite XUB2492HSU-B1/ 60,5cm (23,8") Slim IPS / VGA+HDMI+DP+USB Hub / 1920x1080 / 250cd/m2 / 5Mio:1 / 5ms / 2x2W / 130mm Höhv. / schwarz XUB2492HSU-B1	20,00 Stk	133,10	2.662,00
<b>Grafikkarten für HP 285 G3 &amp; ProDesk 400 G3</b>				
3	MSI Radeon RX 6400 AERO ITX 4G - Grafikkarten - Radeon RX 6400 - 4 GB GDDR6 - PCIe 4.0 x4 - HDMI, DisplayPort V508-012R	3,00 Stk	169,79	509,37

Angebotskondition:	Freibleibendes Angebot	Netto:	7.224,30 €
Zahlungskondition:	10 Tage netto	MwSt 19,0%:	1.372,62 €
Lieferbedingung:	Frei Haus	<b>Brutto:</b>	<b>8.596,92 €</b>
Bindung:	Es gelten die AGB der Ralph Nendzynski GmbH.		

**Betriebssystem- bzw. Softwareinstallationen beim Kauf von neuer Hardware wird nach Aufwand separat abgerechnet!**

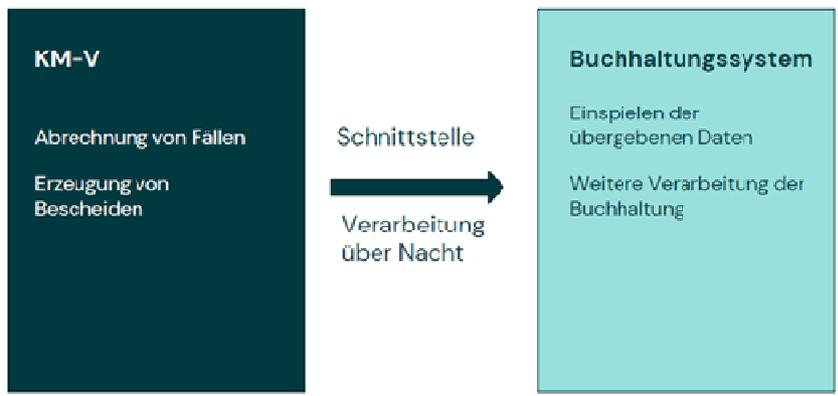
	<b>Gemeinde Ortenberg</b>	<b>Vorlage</b>	<b>Gemeinderatssitzung 17. Oktober 2022</b>
bearbeitet von: Irene Schneider		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	<b>TOP 7</b>

**Umstellung der Veranlagungsverfahren**

**Sachverhalt und Begründung**

Die Gemeinde Ortenberg hat seit dem Jahr 2008 das Programm SAP R3 im Einsatz. Zur Festsetzung der kommunalen Abgaben wie Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer, der Wasser- und Abwassergebühren sowie der Pachteinahmen setzt die Verwaltung derzeit den Kommunalmaster Veranlagung KM-V ein, der über eine Schnittstelle (nächtliche Verarbeitung) ins Buchhaltungssystem SAP R 3 eingespielt wird.

Bisher:



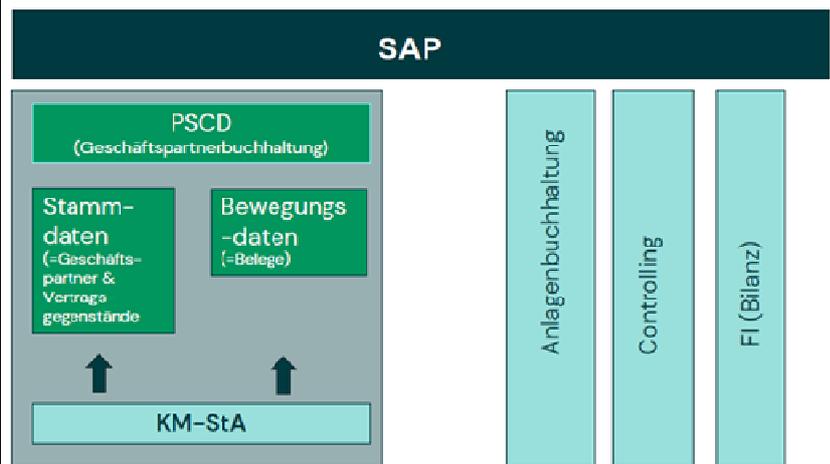
SAP hat den Support des bisherigen Systems SAP R3 zum 31.12.2027 gekündigt. Die Kunden müssen somit auf das Nachfolgesystem namens S/4HANA umstellen. Darüber hinaus muss die bisher eingesetzte Veranlagungssoftware KM-V durch den Kommunalmaster Steuern und Abgaben abgelöst werden. Die Umstellung des Veranlagungsverfahrens KM-V wäre auch ohne S/4HANA notwendig gewesen, da laut KommOne (Kommunales Rechenzentrum) der KM-V am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist.

KommOne hat der Gemeinde Ortenberg ein Angebot für die Umstellung der Veranlagungssoftware KM-V durch den KM-Steuer-Abgaben unterbreitet (siehe Anlage). KommOne betreut seit Mitte der siebziger Jahre die Gemeinden in Bezug auf landeseinheitliche Verfahren in den Bereichen Finanzwesen, Personalwesen und Einwohnerwesen. Alle diese Verfahren werden von Großrechnern zur Verfügung gestellt. Die Daten werden dort gespeichert und gepflegt.

Der Kommunalmaster Steuern und Abgaben ist ein vollständig in die SAP Doppik integriertes Veranlagungsverfahren. Die Schnittstelle zwischen Veranlagungsverfahren und Kassenverfahren entfällt beim neuen Kommunalmaster. Alle Prozesse können vollständig in SAP durchgeführt werden.

<b>Beratungsergebnis:</b>					
<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Neu:



Das Projekt zur Einführung des Veranlagungsverfahrens KM-Steuern-Abgaben soll mit Projektstart im September 2023 mit Wasser/Abwasser bzw. im März 2024 mit Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer sowie den Pachteinnahmen beginnen und mit dem Produktivstart im Januar 2025 enden.

Die einmaligen Kosten für die Umstellung setzen sich wie folgt zusammen:

### 3.1 Einmalige Leistungen

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelentgelt einmalig in €	Gesamtentgelt einmalig in €
		KM-Steuern_Abgaben. Kundenprojekte Leistungsnummer: 5121029173 Im Folgenden werden die beinhalteten Projektteile unter Nr. 10-50 beschrieben		
10.	3.410	Projektteil individuelle Systemeinstellung und Systemeinrichtung* inklusive Softwareüberlassung je Einwohner	0,30	1.023,00
20.		Projektteil Einführung Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer pauschal	7.000,00	7.000,00
30.		Projektteil Einführung Wasser/Abwasser**	3.500,00	3.500,00
40.		Projektteil Einführung je SEIN (Sonstige Einnahmen) je Einnahmeart***	900,00	
50.		Projektteil Qualifizierung (Basisschulung)**** Die Schulungen finden per Online Seminar statt. 1 Seminar Hundesteuer 1 Seminar Sonstige Einnahmen 1 Seminare Grundsteuer 1 Seminare Gewerbesteuer 1 Seminare Wasser/Abwasser	100,00/TN 100,00/TN 100,00/TN 100,00/TN 100,00/TN	300,00 300,00 300,00 300,00 300,00

Die Verwaltung empfiehlt das Angebot von KommOne zur Umstellung des Veranlagungsverfahrens anzunehmen und die entsprechenden Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren einzuplanen.

Eine mit vertretbarem Aufwand realisierbare Alternative ist nicht ersichtlich.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt, den Kommunalmaster Steuern und Abgaben (KM-StA) zum 01.01.2025 einzuführen und beauftragt die Verwaltung, die nötigen Vorarbeiten für die Umsetzung des Projektes in die Wege zu leiten und die erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen.

Komm.ONE AöR | Postfach 30 03 22 | 70443 Stuttgart

Bürgermeisteramt Ortenberg  
Frau Irene Schneider  
Am Dorfplatz 1  
77799 Ortenberg

Komm.ONE  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart

**Ihr Ansprechpartner**  
Roman Gratl  
Fon +49721952932238  
Fax +49 6221 841 93500  
roman.gratl@komm.one  
www.komm.one

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

12.09.2022

## Angebot Nr.:478058 – KM-Steuern\_Abgaben.Kundenprojekte

Guten Tag Frau Schneider,

im Rahmen der KM-Finzen Roadmap 2030 wurde in unseren Newslettern und Online-Veranstaltungen kommuniziert, dass in den nächsten 8 Jahren diverse notwendige rechtliche und technische Anpassungen des SAP-Finanzsystems (KM-Finzen) erfolgen müssen. Um hier den Überblick nicht zu verlieren stellt Komm.ONE im Mitgliederportal die KM-Finzen Roadmap 2030 zur Verfügung und aktualisiert diese regelmäßig.

Klicken Sie auf die Roadmap um alle Informationen zum Thema zu erhalten.

[>>Roadmap2030](#)

Darüber hinaus finden regelmäßig Infoveranstaltungen für alle interessierten Mitglieder im Rahmen von Komm.ONE Kompakt statt.

Ein großer Meilenstein ist die Umstellung der SAP Grundtechnologie von SAP ECC6.0 (Basis von SAP R/3) auf SAP S/4HANA. Dieser ist zwingend notwendig, da SAP die Wartung für ECC6.0 zum 31.12.2027 abkündigt hat.

Für die Erreichung dieses Meilensteines muss die Veranlagungssoftware KM-Veranlagung (KM-V) durch KM-Steuern\_Abgaben (KM-StA) abgelöst werden. Dies wäre auch ohne S/4HANA notwendig gewesen, da der KM-V am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist. Ohne S/4HANA wäre lediglich etwas mehr Zeit für die Umstellung gewesen.

Um Ihnen eine betriebswirtschaftlich und inhaltlich sinnvolle Transformation nach SAP S/4HANA anbieten zu können, ist es zwingend notwendig das ganze SAP System mit durchschnittlich 50 Mandanten auf einmal zu transferieren. Diese Abhängigkeit führt im Umkehrschluss auch dazu, dass alle Mandanten eines SAP Systems gleichzeitig und gemäß der zeitlichen Vorgabe durch die Komm.ONE, vom KM-V auf den KM-StA umgestellt werden müssen. Vor diesem Hintergrund erhalten Sie Ihr Angebot zur Umstellung auf den KM-StA.

Die Komm.ONE ist sehr bestrebt Ihnen ein wirtschaftlich interessantes Angebot zu unterbreiten. Wir konnten gegenüber den Einführungen in den Vorjahren den Aufwand durch Automatisierungen und Standardisierungen reduzieren. Der jetzt noch bestehende Aufwand wird gemäß dem Verursacherprinzip an Sie weitergegeben. Dieses Vorgehen – den Aufwand in Umstellungsprojekten an die Mitglieder weiterzugeben – wurde in den Gremien so abgestimmt und ist Teil der Entgeltumstellung im Rahmen der Vereinheitlichung vom 01.07.2021.

Um Ihre offenen Fragen zu beantworten, bieten wir das Online-Seminar KM-Steuern\_Abgaben an. Ihre Anmeldung zu diesem kann direkt mittels des jeweiligen Links zu einem der nachfolgend genannten Terminen erfolgen:

Dienstag, 18.10.2022 >> [Direkt zur Anmeldung](#)

Uhrzeit 14:00–16:30 Uhr

oder

Freitag, 21.10.2022 >> [Direkt zur Anmeldung](#)

Uhrzeit 09:00 – 11:30 Uhr

oder

Donnerstag, 27.10.2022 >> [Direkt zur Anmeldung](#)

14:00 – 16:30 Uhr

**Hinweis:** Damit alle Umstellungskunden die Möglichkeit haben, an der Infoveranstaltung teilzunehmen, möchten wir Sie aus Kapazitätsgründen bitten, maximal 3 Personen je Kommune anzumelden. Vielen Dank!

Das Projekt zur Einführung des KM-Steuern\_Abgaben beginnt mit Projektstart im September 2023 mit Wasser/Abwasser bzw. im März 2024 ohne Wasser/Abwasser und endet mit dem Produktivstart im Januar 2025.

Bürgermeisteramt Ortenberg

Angebot Nr.:478058 KM-Steuern\_Abgaben.Kundenprojekte

---

Informationen zum Projektablauf können Sie Ihrem individuellen Angebot entnehmen.

Über eine positive Rückmeldung sowie eine Bestellung von Ihnen freuen wir uns.

Bitte verwenden Sie hierzu den beigefügten Bestellschein.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. V. Roman Gratl

Kundenmanagement

i.A. Jennifer Lang

Innendienst

# KM-STEUERN ABGABEN.KUNDENPROJEKTE

**Angebotsnummer 478058**

**Auftraggeber**

Bürgermeisteramt Ortenberg

Am Dorfplatz 1

77799 Ortenberg

**Auftragnehmer**

Komm.ONE AöR

Krailenshaldenstraße 44

70469 Stuttgart

# 1 Beschreibung des Produktes / der Produktkomponente

Das auf Kommunalmaster Finanzen (PSCD) basierende und vollintegrierte Produkt KM-Steuern\_Abgaben (KM-StA) dient der gesamtheitlichen Veranlagung aller innerhalb der Verwaltung anfallenden Steuer- und Gebührenarten nach den bundeseinheitlichen Steuergesetzen sowie den Städte- und Gemeindegesetzen oder Verträgen und enthält grundsätzlich alle dafür nötigen Funktionalitäten von der Berechnung bis zur Bescheid-Erstellung.

Der KM-Steuern\_Abgaben (KM-StA) gliedert sich in folgende Komponenten:

- Grundbesitzabgaben
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Sonstige Einnahmen (SEIN)
- Wasser/Abwasser

Eine ausführliche Beschreibung der angebotenen Komponenten finden Sie unter Punkt 5.

## 2 Nutzen

Durch die schnittstellenfreie Veranlagung wird eine fehleranfällige, redundante Datenhaltung vermieden. Mit einem zentralen User Management, einer durchgängigen Prozessorientierung, einer einheitlichen Systemumgebung sowie einem integrierten Berichts- und Formularwesen lassen sich die Geschäftsvorfälle im Bereich der Kasse und des Steueramts damit vereinfachen.

Der Nutzen für den Auftraggeber ist unter anderem:

- Datenträgeraustausch mit dem Finanzamt (Grund- und Gewerbesteuer)
- Schnittstelle zu externen Dienstleistern
- Zinsberechnung Gewerbesteuer
- Zählerverwaltung Wasser
- Abweichende Abrechnungsjahre möglich (Pachtjahr, Schuljahr)
- Beitragsfreie Monate
- Stornofunktion nach Druck Bescheid/Rechnung mit Erzeugen der entsprechenden Gegenbuchung
- Nachdruck des Originals direkt aus dem Fall
- Nachdruck mit aktualisierten Daten (Adresse/Bankdaten) direkt aus dem Fall
- Druck Kontostand

- Einmalige/mehrmalige individuelle Bescheidtexte
- Massendatenverarbeitung wie Jahresveranlagung und Änderungsdienst
- Tarifgrößenänderungen (auch unterjährig)

## 3 Entgelte und Konditionen

Für die Erbringung unserer Standardleistungen dürfen Sie gerne unsere Leistungsbeschreibung zur grundsätzlichen Verwendung einsehen.

<https://mitgliederportal.komm-one.net/unternehmen/vereinheitlichung>

### 3.1 Einmalige Leistungen

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelentgelt einmalig in €	Gesamtentgelt einmalig in €
		<b>KM-Steuern_Abgaben. Kundenprojekte</b> Leistungsnummer: 5121029173  Im Folgenden werden die beinhalteten Projektteile unter Nr. 10-50 beschrieben		
10.	3.410	<b>Projektteil individuelle Systemeinstellung und Systemeinrichtung*</b>  inklusive Softwareüberlassung je Einwohner	0,30	1.023,00
20.		<b>Projektteil Einführung Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer</b> pauschal	7.000,00	7.000,00
30.		<b>Projektteil Einführung Wasser/Abwasser**</b>	3.500,00	3.500,00

		pauschal		
40.		<b>Projektteil Einführung je SEIN</b> (Sonstige Einnahmen) je Einnahmeart***	900,00	
50.		<b>Projektteil Qualifizierung (Basisschulung)****</b>  Die Schulungen finden per Online Seminar statt.  1 Seminar Hundesteuer 1 Seminar Sonstige Einnahmen 1 Seminare Grundsteuer 1 Seminare Gewerbesteuer 1 Seminare Wasser/Abwasser	100,00/TN 100,00/TN 100,00/TN 100,00/TN 100,00/TN	300,00 300,00 300,00 300,00 300,00

Die Lizenzen werden über SAP Finanzen abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand.

- \* Abgerechnet werden die zum Zeitpunkt der Produktivsetzung übermittelten Einwohner lt. Statistisches Landesamt
- \*\* Sofern im KM-V im Einsatz
- \*\*\* Sofern im KM-V im Einsatz. Die bis zum 30.4 (laufendes Projektjahr) zur Übernahme gemeldeten KM-V Einnahmearten werden abgerechnet.
- \*\*\*\* Schulungsteilnehmer max. 3 Teilnehmer pro Seminar  
Abrechnung nach Aufwand nach den gültigen Entgelten des Produktkataloges

Die Abrechnung der Positionen 10, 20, 30 und 40 erfolgen zum 15.03. des Produktivsetzungsjahres.

Die Abrechnung der Position 50 erfolgt nach Erbringung der Leistung.

## 3.2 Laufende Leistungen

Durch die Ablösung des KM-V durch den KM-StA verändern sich die laufenden Entgelte nicht.

Es gelten die Entgelte des jeweils aktuell gültigen Produktkataloges. Detaillierte Informationen zu den geltenden Service Level-Klassen finden Sie im Standard Service Level-Katalog im Mitgliederportal.

## 3.3 Optionale Projektteile

### 3.3.1 Einmalige Leistungen

Pos.	Bezeichnung	Einzelentgelt einmalig in €	Gesamtentgelt einmalig in €
	KM-Steuern_Abgaben.Kundenprojekte Leistungsnummer: 5121029173		
60.	Optionaler Projektteil – Wasser Beschreibung siehe 5.1.2	1.250,00	
70.	Optionaler Projektteil – Sonstige Einnahmen Beschreibung siehe 5.1.2	400,00	
80.	Optionaler Projektteil – Sonstige Einnahmen II* Beschreibung siehe 5.1.2 Nach Aufwand		
90.	Auskunftssystem im ersten Produktivjahr**	0,00	

\* Dieser Projektteil kann auch noch im Umstellungsjahr dazu gebucht werden (es erfolgt eine separate Abfrage).

\*\* Ab dem zweiten Produktivjahr muss eine Leseberechtigung beantragt werden. Es gelten die Entgelte des zur Leistungserbringung gültigen Produktkataloges.

## 3.4 Leistungsabgrenzung

Bei der Ablösung des KM-V auf den KM-StA handelt es sich um eine Umstellung des bestehenden Datenbestandes aus dem KM-V zum Zeitpunkt des Projektstartes (Kick-Off). Zusätzliche Ablösungen/ Neueinführungen sind nicht Bestandteil dieses Angebotes. Sollten sich trotzdem während der Arbeiten kundenindividuelle zusätzliche Anforderungen ergeben, die über den aufgeführten Leistungsumfang hinausgehen, so sind diese im Einzelfall zu bewerten und gegebenenfalls im Rahmen eines Ergänzungsangebotes umzusetzen.

**Folgende Geschäftsprozesse vom Wasser/Abwasser sind ausgeschlossen:**

- die gewichtete Anpassung der Vorauszahlungen
- gerundete Vorauszahlungen
- vom Kalenderjahr abweichende Abrechnungszeiträume
- Übernahme beendeter Buchungszeichen

**Folgende Geschäftsprozesse sind von den Sonstigen Einnahmen ausgeschlossen:**

- Unterschiedliche wiederkehrende Fälligkeitsrhythmen in einen Vertragsgegenstand (Buchungszeichen) z.B. monatlich plus jährlich, vierteljährlich
- Neuanlage von Einnahmearten im laufenden Projektjahr

**Folgende Geschäftsprozesse sind bei allen Modulen ausgeschlossen:**

- Migration der Wiedervorlagen
- Migration der einmaligen Bescheidzusatztexte

## 3.5 Angebotsbindefrist / Umsetzung / Einführung

Das Angebot ist bis zum 08.11.2022 gültig.

Heute erhalten Sie unser Angebot, ergänzt um eine Auswahl auf dem Bestellschein.

Mit der Annahme des Angebotes wird die Verbindlichkeit für beide Seiten hergestellt.

Das Projekt zur Einführung des KM-Steuern\_Abgaben beginnt mit Projektstart im September 2023 mit Wasser/Abwasser bzw. im März 2024 ohne Wasser/Abwasser und endet mit Produktivstart im Januar 2025.

## 3.6 Voraussetzungen

**Folgende Voraussetzungen müssen zu Beginn des Projektes erfüllt sein:**

- Abzulösende Einnahmearten befinden sich in der Lösung KM-V
- Aktueller Arbeitsplatzrechner mit Zugang zum Netzwerk des Auftragnehmers

## 3.7 Mitwirkungspflichten

Die Mitwirkungspflichten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsbedingungen. Sie finden die aktuellen Regelungen im angegebenen Link.

<https://mitgliederportal.komm-one.net/unternehmen/vereinheitlichung>

- Leistungsbeschreibung Komm.ONE
- Produktkatalog

Um eine erfolgreichen Projektumstellung sicherzustellen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.  
Ein Projektleiter muss gestellt werden.

**Die Aufgaben des Projektleiters sind u. a.:**

- Ansprechpartner und Entscheider für Komm.ONE
- interne Koordination aller zu erledigenden Aufgaben
- Einhaltung der vorgegebenen Termine und Fristen
- Einrichtung und Abnahme der Bescheide/Rechnungen im KM-StA
- Abnahme des KM-StA nach Produktivstart und Bestätigung der Betriebsbereitschaft
- Sicherstellung der Durchführung der nötigen Bereinigungen/Einstellungen im KM-V vor Übernahme in KM-StA
- Prüfung und Abnahme modulspezifischer (diverser) Einstellungen im KM-StA

Werden die optionalen Projektteile (Position 60 und 70) nicht in Anspruch genommen, muss gewährleistet sein, dass die Aufgaben eigenverantwortlich von Ihnen übernommen werden.

## 3.8 Regelungen zur Leistungsabnahme

Die Regelungen zur Leistungsabnahme entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Vertragsbedingungen. Sie finden die aktuellen Regelungen im angegebenen Link.

<https://mitgliederportal.komm-one.net/unternehmen/vereinheitlichung>

- Leistungsbeschreibung Komm.ONE
- Standard Service Level-Katalog

## 3.9 Ansprechpartner

Bei Fragen zum Angebot wenden Sie sich bitte an:

Renate Pleuler unter [projekte.finanzwesen@komm.one](mailto:projekte.finanzwesen@komm.one)

## 3.10 Vertragliche Auswirkungen

Keine.

### 3.10.1 Service

Die Serviceleistungen entsprechen dem im Standard Service Level-Katalog genannten Umfang.

<https://mitgliederportal.komm-one.net/unternehmen/vereinheitlichung>

## 4 Juristische Klauseln

Alle wichtigen allgemeinen Vertragsgrundlagen finden Sie unter

<https://mitgliederportal.komm-one.net/unternehmen/vereinheitlichung>

Die laufenden Entgelte bemessen sich nach dem aktuell gültigen Produktkatalog.

Sofern Sie Kunde der Komm.ONE AöR sind, sind die genannten Entgelte gültig. Umsatzsteuer fällt derzeit nicht an. Falls Umsatzsteuer – gleich aus welchem Grund – von den Finanzbehörden gefordert wird, so ist Komm.ONE verpflichtet, die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung zu stellen.

**E-Mail:** [bestellung@komm.one](mailto:bestellung@komm.one)

**Fax:** +49 (0)711 8108-40044

Komm.ONE AöR  
Mitglieder- und Kundenmanagement  
Krailenshaldenstraße 44  
70469 Stuttgart

**Absender/Rechnungsempfänger**

Bürgermeisteramt Ortenberg

---

Name/Kommune/Unternehmen

Am Dorfplatz 1

77799Ortenberg

---

Anschrift

**Ansprechpartner**

---

Name

---

Telefon/Fax

---

E-Mail Adresse

## Bestellung KM-Steuern\_Abgaben.Kundenprojekte

Hiermit bestellen wir gemäß Ihrem Angebot Nr.478058 vom 12.09.2022 folgende Leistungen zu den aktuellen Vertragsgrundlagen.

**KM-Steuern\_Abgaben.Kundenprojekte.Kundenprojekte pauschal mit den Projektteilen:**

Projektteil individuelle Systemeinstellung und Systemeinrichtung inklusive Softwareüberlassung KM-StA

Projektteil Einführung KM-StA Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer

Projektteil Einführung KM-StA Wasser – sofern im KM-V vorhanden

Projektteil Einführung KM-StA Sonstige Einnahmen – sofern im KM-V vorhanden

Projektteil Qualifizierung

**Optionale Projektteile** (bei Bedarf bitte ankreuzen)

- Projektteil - Wasser
- Projektteil - Sonstige Einnahmen
- Projektteil - Sonstige Einnahmen II

Projektleitung vor Ort: \_\_\_\_\_

Email:\_\_\_\_\_

Stellvertretende Projektleitung vor Ort: \_\_\_\_\_

Email:\_\_\_\_\_

**Hinweis:** Einführung des KM-Steuern\_Abgaben auf Januar 2025

---

Datum / Unterschrift

## 5 Beschreibung der Produkte / Produktkomponenten

### 5.1 Beschreibung

#### 5.1.1 KM-Steuern und Abgaben (KM-StA)

**Beschreibung:**

KM-Steuern\_Abgaben (KM-StA) ist ein vollständig in die SAP-Doppik integriertes Veranlagungsverfahren. Die Schnittstelle zwischen Veranlagungsverfahren und Kassenverfahren entfällt somit. Die Verwaltungsprozesse im Bereich der kommunalen Steuern, Abgaben- und Gebührenveranlagung können vollständig und effizient in SAP durchgeführt werden.

**Nutzen für den Kunden:**

- vollständige Abwicklung der kommunalen Steuer- und Gebührenveranlagung
- medienbruchfreies Arbeiten zwischen Personen-Stammdaten und Veranlagung
- sofortige Buchung der Sollstellungen sowie Belegerstellung
- direkte Rechnungs-/Bescheid-Erstellung
- alle Dokumente auch am Veranlagungsfall speicherbar
- präzises Informationsmanagement durch umfangreiche Auswertungen aus SAP Standard und auch spezifisch zur Veranlagung
- vereinfachte Sachbearbeitung durch gleiches Vorgehen in allen Steuer- und Gebührenarten
- für Kommunen aller Größenklassen einsetzbar

**Datenstruktur SAP – 3-stufig:**

- **Geschäftspartner**

Die Person(en)/Abgabeschuldner werden in SAP als Geschäftspartner geführt. Diesem können auch weitere Geschäftspartner in der Rolle als Bevollmächtigte, Mitschuldner, Gesellschafter usw. zugeordnet werden.

- **Vertragskonto**

Dem Geschäftspartner zugehörig gibt es ein oder mehrere Vertragskonten. Sie sind für die allgemeinen Angaben wie Verrechnungssteuerung, Mahnung, usw. vorgesehen.

- **Vertragsgegenstand**

Die **Veranlagungsdaten** werden dann dem Vertragsgegenstand zugewiesen. Für jeden Veranlagungsfall (z.B. Eigentumswohnung, Kindergarten-Kind, Hund, Gewerbebetrieb etc.) wird ein Vertragsgegenstand angelegt. Es können mehrere Vertragsgegenstände (in verschiedenen Einnahmearten) angelegt werden.

### **Datenstruktur Veranlagung – 3 stufig:**

Auf dem Vertragsgegenstand werden alle relevanten Daten in drei Stufen erfasst:

– **Abgabearten:**

Zunächst wird die Art (z.B. Grundsteuer A oder Kindergarten xy) und der Veranlagungszeitraum sowie die Fälligkeit festgelegt

– **Informationen:**

Hier werden alle zusätzlichen Daten erfasst, die für den Fall informativ, aber nicht berechnungsrelevant sind. (z.B. Aktenzeichen FA, Grundstücksart oder Name des Kindes etc.)

– **Fakten:**

Zuletzt werden die berechnungsrelevanten Daten erfasst, die für die Steuer- oder Gebührenberechnung nötig sind. (z.B. Messbetrag oder Ganztagesbetreuung mit Mittagessen)

Diese 3 Stufen werden in jeder Einnahmeart gleichermaßen erfasst. Danach ist die Bescheid-/Rechnungserstellung mit Simulation und Ablage in einer „Anlagenliste“ möglich. Es können auch weitere Dokumente wie z.B. das Schreiben eines Abgabeschuldners gespeichert werden. Alle Dokumente sind mit dem Vertragsgegenstand verknüpft und aufrufbar. Diese Funktion steht unabhängig von einer Archivierungssoftware zur Verfügung. Die Sollstellung sowie der Beleg sind mit einer Rechnungs-/Bescheid-Erstellung sofort vorhanden und können ebenfalls aus dem Vertragsgegenstand heraus, eingesehen werden.

### **Weitere Funktionen:**

- Datenträgeraustausch mit dem Finanzamt Grundsteuer
- Datenträgeraustausch mit dem Finanzamt Gewerbesteuer
- Schnittstelle zu externen Dienstleistern (z.B. DERAGO, Comet, POSTCOM)
- Zinsberechnung Gewerbesteuer
- Zählerverwaltung Wasser
- abweichende Abrechnungsjahre möglich (Pacht-, Schuljahr)
- beitragsfreie Monate
- Stornofunktion nach Druck der Rechnung/ des Bescheids mit Erzeugen der entsprechenden Gegenbuchung
- Nachdruck des Originals direkt aus dem Fall

- Nachdruck mit aktualisierten Daten (Adresse/Bankdaten) direkt aus dem Fall
- Druck Kontostand
- einmalige/mehrmalige individuelle Bescheid-Texte
- Massendatenverarbeitung wie Jahresveranlagung und Änderungsdienst
- Tarifgrößenänderungen (auch unterjährig)

## 5.1.2 Beschreibung der optionalen Leistungen:

### **Nr.60: Wasser**

Unterstützung zu den KM-V Vorarbeiten für die Migration im Modul Wasser/Abwasser im Rahmen von drei individuellen Beratungsterminen (max. 2 Std/Termin). Zu den KM-V Vorarbeiten zählen u.a. folgende Punkte:

- Prüfung der Abwasser- und Wassersatzung
- Mithilfe bei den KM-V Korrekturen
- Überarbeitung der Tarifbezeichnungen
- Auswertung der nicht verwendeten Tarife
- Abgleich der Zählergröße mit der Grundgebühr
- Prüfung/Korrektur von nicht beendeten Buchungszeichen

### **Nr. 70: Sonstige Einnahmen**

Unterstützung zu den KM-V Vorarbeiten für die Migration in den Sonstige-Einnahmen im Rahmen eines individuellen Beratungstermins (max. 2 Std).

Zu den KM-V Vorarbeiten zählen u.a. folgende Punkte:

- Überarbeitung Bezeichnung Kontenrahmen
- Bearbeitung Tarife
- Überarbeitung Infotypen
- Klärung von Möglichkeiten zur Optimierung/Zusammenführung/Beendigung von Einnahmearten

**Nr. 80: Sonstige Einnahmen II\***

Bis 30.4 des Projektjahres führen Neuanlagen oder Anpassungen von Tarifen, Kontenrahmen sowie Tarifänderungen durch den Kunden zu keinen Mehraufwänden im Projekt.

Ab dem 1.5 des Projektjahres sind die Vorarbeiten zur Migration so weit fortgeschritten, dass auch Anpassungen (Tarifen, Kontenrahmen sowie Tarifänderungen) durch den Kunden zu Mehraufwände im Projekt führen, welche dann fakturiert werden müssen.

Alle Neuanlagen oder Anpassungen von Tarifen, Kontenrahmen sowie Tarifänderungen die durch das Rechenzentrum durchgeführt werden, werden im laufenden Projekt nach Aufwand berechnet.

\* Dieser Projektteil kann auch noch im Umstellungsjahr dazu gebucht werden

Die in Anspruch genommenen optionalen Projektteile (60, 70 und 80) werden zum 15.3. des Produktivsetzungsjahres abgerechnet.

## 5.2 Projektphasen Einführung KM-Steuern\_Abgaben

### Phase I: Projektvorbereitung inkl. Ist-Analyse

- Ist-Analyse der Kundendaten im KM-Veranlagung (KM-V)
- Abstimmung der zu übernehmenden SEIN Einnahmenarten und der Faktura Einnahmearten
- Klärung welches Archivsystem im Einsatz ist
- Klärung zur Weiterführung/Neueinführung DTA Gewerbesteuer
- Durchführung des Vorbereitungsworkshops mit den Kunden für das Modul Wasser Abwasser
- Durchführung des Vorbereitungsworkshops mit den Kunden für das Modul Sonstige Einnahmen
- Durchführung des Kick-Off-Termins mit den Kundenvertretern
- Verfahrensspezifische Datenbereinigungen durch Kunde

### Phase II: Grund-Customizing / Basiseinrichtung des Systems

- Bereitstellung eines Berechtigungskonzeptes für den KM-StA
- Customizing:
  - der Tarife/ Hebesätze
  - der Fälligkeiten/ Fälligkeitsausfälle
  - der Kontierungen analog KM-V
- Sonstige Einstellungen

### Phase III: Anwenderschulungen (Online Seminare)

- 1 Seminar Hundesteuer
- 1 Seminar Sonstige Einnahmen
- 1 Seminar Grundsteuer
- 1 Seminar Gewerbesteuer
- 1 Seminar Wasser/Abwasser

#### **Phase IV: Migration und Vorbereitung der Produktivsetzung**

- Vorbereitung der Produktivsetzung
- Maschinelle Migration von Veranlagungsdaten
- Übernahme Notizen
- Einrichtung DTA
- Nacharbeiten zur Datenmigration
- Einrichtung der Batchverarbeitung

#### **Phase V: Produktivsetzung, Aufnahme Produktivbetrieb und Übergabe an Service**

- Durchführung der Jahresveranlagungen (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer und Sonstige Einnahmen)
- Erstellung der Jahresbescheide
- Erstellung der Vorauszahlungsbescheide im Wasser/ Abwasser
- Übergabe des Migrationsprotokolls
- Erklärung der Betriebsbereitschaft und Beginn der Prüfungs- und Abnahmefrist
- Übergabe in die laufenden Servicestrukturen

**Das Migrationsprojekt endet mit der Produktivsetzung (Phase V).**



**Gemeinde  
Ortenberg**

**Vorlage**

**Gemeinderatssitzung  
17. Oktober 2022**

bearbeitet von:  
Verena Berger

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Anlage/n

**TOP 8**

**Annahme von Spenden**

**Sachverhalt**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Die Schäfer Kunststofftechnik GmbH hat einen Betrag in Höhe von 1.000 € für die Jugendfeuerwehr Ortenberg gespendet.

- Herr Felix Hagen aus Offenburg hat ein Bild von der Bühlwegkirche Ortenberg im Wert von 70,00 € gespendet

**Beschlussvorschlag**

Die Sach- und Geldspenden werden angenommen.

**Notizen**

**Beratungsergebnis:**

- |                                      |                                     |                                       |     |       |        |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung:  | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |